

Punkt/Unterpunkt t	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung TRVB AK/ Änderung
Fußzeile	TRVB 146 S Feinsprüh-Löschanlagen	ed	In der Fußzeile wird die TRVB 146 S angegeben.	TRVB 147 S Sprühwasser-Löschanlagen	angenommen
0.5	Durch die Sprühwasserlöschanlagen wird das Löschmittel Wasser (ggf. unter Beimengung von Schaummittelkonzentrat) mittels einer geeigneten Wasserversorgung über ein fest verlegtes Rohrleitungsnetz zu zweckmäßig verteilten, ebenfalls fest verlegten offenen Sprühdüsen geleitet.	ed	Grammatik	Durch die Sprühwasserlöschanlagen wird das Löschmittel Wasser (ggf. unter Beimengung von Schaummittelkonzentrat) mittels einer geeigneten Wasserversorgung über ein fest verlegtes Rohrleitungsnetz zur zweckmäßigen Verteilung, zu ebenfalls fest verlegten offenen Sprühdüsen geleitet.	Abgelehnt, Formulierung eindeutig
0.7 und Unterpunkte	(ggf. unter Definitionen)		(ggf. unter Definitionen); Derzeit unterschiedliche Vorgehensweisen der Begriffsbestimmungen in den TRVBs. z.B. 123 S die Begriffe werden angeführt; TRVB 127 S es wird auf die TRVB 001 verwiesen. Ein einheitliche Vorgehensweise für alle TRVB's sollte angedacht werden.		<b>0.1.1 Teilweise angenommen, Expositionsschutz</b> Schutz von Objekten vor Wärmestrahlung durch Kühlung der bestrahlten Oberflächen. Kommt zusätzlich in die TRVB 001 A
1.2.1	Sprühwasserlöschanlagen im Schutzzumfang „Brandabschnittschutz“ oder	ed	es werden in den Texten der TRVB Brandabschnittschutz, Vollschutz, einfachen	Sprühwasserlöschanlagen im Schutzzumfang „Brandabschnittschutz“	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

	„Vollschutz“ sind grundsätzlich mittels Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit zu versorgen.		Wasserversorgung unter „“ gesetzt. sollte auch hier weitergeführt werden.	oder „Vollschutz“ sind grundsätzlich mittels „Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit“ zu versorgen.	
1.2.1	<p>Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit sind dadurch charakterisiert, dass sie redundant ausgeführt sind, d.h. ein einfacher Fehler (z.B. Versagen einer Pumpe) führt nicht zum Ausfall der gesamten Wasserversorgung bzw. zu einer unzureichenden Wasserversorgung.</p> <p>Einfache Wasserversorgungen sind dadurch charakterisiert, dass sie nicht redundant ausgeführt sind, d.h. ein einfacher Fehler (z.B. Versagen einer Pumpe) führt zum Ausfall der gesamten Wasserversorgung bzw. zu einer unzureichenden Wasserversorgung.</p>	ed	Wortwiederholung	<p>Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit sind dadurch charakterisiert, dass sie redundant ausgeführt sind, d.h. ein einfacher Fehler (z.B. Versagen einer Pumpe) führt nicht zum Ausfall der gesamten bzw. zu einer unzureichenden Wasserversorgung.</p> <p>Einfache Wasserversorgungen sind dadurch charakterisiert, dass sie nicht redundant ausgeführt sind, d.h. ein einfacher Fehler (z.B. Versagen einer Pumpe) führt zum Ausfall der gesamten bzw. zu einer unzureichenden Wasserversorgung.</p>	Abgelehnt, Wortwiederholung ist beabsichtigt
1.2.1	Gegebenenfalls ist eine Wasserversorgung mit erhöhten Sicherheitsanforderungen auszuführen (s. Pkt. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).		Fehlender Verweis/ Verlinkung	Gegebenenfalls ist eine Wasserversorgung mit erhöhten Sicherheitsanforderungen auszuführen (s. Pkt. 1.2.3	angenommen
1.2.3	a) Öffentliches Wasserleitungsnetz, das von zwei		Text nicht klar verständlich.	a) Öffentliches Wasserleitungsnetz das von	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

	<p>Seiten eingespeist wird, wobei jede Seite in der Lage ist, den Anforderungen an Druck und Durchflussmenge der Anlage alleine zu genügen; es muss von zwei oder mehreren Wasserquellen gespeist werden und darf an keinem Punkt von einer einzigen Hauptversorgungsleitung abhängig sein</p> <p>b)</p>			<p>zwei Seiten eingespeist wird, wobei jede Seite in der Lage ist den Anforderungen an Druck und Durchflussmenge der Anlage alleine zu genügen. Die Einspeisstellen müssen durch voneinander unabhängigen Wasserquellen versorgt werden. Die beiden Versorgungsseiten dürfen an keiner Stelle des Wasserversorgungsnetzes von einer Hauptversorgungsleitung abhängig sein.</p>	
1.2.3.1	<p>Die Energieversorgung muss aus zwei voneinander unabhängigen Quellen bereitgestellt werden. Dies können z.B. sein: a) Zwei voneinander unabhängige öffentliche Netze b) Öffentliches Netz und dieselmotorbetriebene Pumpe c) Ersatzstromerzeuger d) Eigenstromerzeugung und dieselmotorbetriebene Pumpe</p>		<p>Siehe a)</p> <p>Bei den Beispielen Aufzählungspunkt c) fehlt eine zweite Quelle</p>	<p>Die Energieversorgung muss aus zwei voneinander unabhängigen Quellen bereitgestellt werden. Dies können z.B. sein: a) Zwei voneinander unabhängige öffentliche Netze b) Öffentliches Netz und dieselmotorbetriebene Pumpe c) <b>öffentliches Netz und</b> Ersatzstromerzeuger d) Eigenstromerzeugung und dieselmotorbetriebene Pumpe</p>	<p>angenommen</p>
1.2.3.1	<p><b>Stromversorgung für Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit</b> Wenn es sich bei den Antrieben der</p>		<p><b>Energieversorgung</b> für Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit als Überschrift. Zur leichteren Lesbarkeit werden „“ empfohlen.</p>	<p><del>Stromversorgung für Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit</del> Wenn es sich bei den Antrieben der Pumpen um</p>	<p>angenommen</p>

\*t = technisch, ed = editoriell

	Pumpen um Elektromotore handelt und die		Stromversorgung für Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit <i>ist hier nicht erforderlich, da der Text anschließend ausreichend genau die Thematik/ das Problem beschreibt und eher verwirrt..</i>	Elektromotore handelt und die...	
1.2.3.1	Die einzelnen Versorgungskabel sind zum Schutz gegen gleichzeitige mechanische Beschädigung außerhalb der Pumpenzentrale bzw. der Niederspannungszentrale in einem Mindestabstand von 3,0 m voneinander zu verlegen, oder baulich so zu schützen, dass eine gleichzeitige mechanische Beschädigung nicht zu erwarten ist.	ed	Grammatik	Die einzelnen Versorgungskabel sind zum Schutz gegen gleichzeitige mechanische Beschädigung außerhalb der Pumpenzentrale bzw. der Niederspannungszentrale in einem Mindestabstand von 3,0 m voneinander zu verlegen oder sie sind baulich so zu schützen, dass eine gleichzeitige mechanische Beschädigung nicht zu erwarten ist.	Abgelehnt, Formulierung ist klar
1.2.3.2	Die Verkabelung vom Niederspannungsverteiler zur Pumpenanlage bzw. einem der Schaltschränke hat entsprechend der Betriebszeit der Sprühwasserlöschanlage in gleichwertigem Funktionserhalt (E 30, E60 oder E90) zu erfolgen oder die Kabel müssen gegen Brandeinwirkung baulich geschützt werden.		Es wird nicht angegeben, dass bei einem baulichen Schutz die Ausführung denselben Funktionserhalt gewährleisten muss.	Die Verkabelung vom Niederspannungsverteiler zur Pumpenanlage bzw. einem der Schaltschränke hat entsprechend der Betriebszeit der Sprühwasserlöschanlage in gleichwertigem Funktionserhalt (E 30, E60 oder E90) zu erfolgen oder die Kabel müssen gegen Brandeinwirkung baulich geschützt werden.	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

1.2.3.1	Dies kann z.B. durch folgende Maßnahmen erreicht werden: a) erdverlegt mit einer Bedeckung von mindestens 70 cm; b) in Böden oder Wänden aus nichtbrennbaren Materialien mit ausreichender Bedeckung, z. B. Beton mit einer Bedeckung von 10 cm; c) geprüfte Systeme z.B. Brandschutzverkleidungen usw.	ed	Zur leichteren Verständlichkeit auf was sich die Beispiele beziehen sollte eingefügt werden. Der bauliche Schutz	Der bauliche Schutz kann z.B. durch folgende Maßnahmen erreicht werden: a) erdverlegt mit einer Bedeckung von mindestens 70 cm; b) in Böden oder Wänden aus nichtbrennbaren Materialien mit ausreichender Bedeckung, z. B. Beton mit einer Bedeckung von 10 cm; c) geprüfte Systeme z.B. Brandschutzverkleidungen usw.	angenommen
1.2.4	Anmerkung: Wasserversorgungen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (höhere Anforderungen an die Ausfallsicherheit als bei Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit gem. Pkt. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) sind konzeptionell vorzusehen.		Verweis wurde nicht mitgeführt.	Anmerkung: Wasserversorgungen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (höhere Anforderungen an die Ausfallsicherheit als bei Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit gem. 1.2.3 Pkt. sind konzeptionell vorzusehen.	angenommen
1.2.4	Es kommen u. a. folgende Möglichkeiten in Betracht: Zusätzlicher Einbau eines Druckluftwasserbehälters Einbau von weiteren Wasserversorgungen, z.B. weitere Pumpen mit eigenen Vorrats- oder Zwischenbehältern Einbau von zwei oder mehreren baulich getrennten	ed	Zur leichteren Lesbarkeit wäre das Einfügen von Aufzählungszeichen sinnvoll	Es kommen u. a. folgende Möglichkeiten in Betracht: - Zusätzlicher Einbau eines Druckluftwasserbehälters - Einbau von weiteren Wasserversorgungen, z.B. weitere Pumpen mit eigenen Vorrats- oder Zwischenbehältern	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

	Pumpenzentralen Hauptversorgungsleitungen werden als baulich getrennte Ringleitungssysteme ausgeführt Aufteilung auf zwei völlig unabhängige Sprühwasserlöschanlagen mit jeweils eigenen Wasserversorgungen			- Einbau von zwei oder mehreren baulich getrennten Pumpenzentralen - Hauptversorgungsleitungen werden als baulich getrennte Ringleitungssysteme ausgeführt - Aufteilung auf zwei völlig unabhängige Sprühwasserlöschanlagen mit jeweils eigenen Wasserversorgungen	
1.3	Alarmübertragungseinrichtungen zu alarmannehmenden Stellen: Jede Alarmübertragungseinrichtung für automatische Sprühwasserlöschanlagen, die an eine Aalarmannehmende Stelle angeschlossen ist	ed	Aalarmannehmende Stelle	alarmannehmende Stelle	angenommen
1.3	Die Meldungen sind einzeln anzuzeigen, sofern eine Unterscheidung erforderlich ist. Dies ist mindestens erforderlich für: • Jede Wasserversorgung • Jede Alarmventilstation • Jede Unterzentrale	ed	Jede ist bei den Aufzählungszeichen klein zu schreiben	Die Meldungen sind einzeln anzuzeigen, sofern eine Unterscheidung erforderlich ist. Dies ist mindestens erforderlich für: • jede Wasserversorgung • jede Alarmventilstation • jede Unterzentrale	angenommen
1.3	In den erforderlichen Brandschutzplänen ist eine schematische Darstellung der Schutzbereiche zu implementieren, aus welcher		Es sollte sollte die gesamte kurze Bezeichnung der TRVB angegeben werden. TRVB 121 O	In den erforderlichen Brandschutzplänen ist eine schematische Darstellung der Schutzbereiche zu implementieren, aus	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

	eindeutig die ausgelösten Schutzbereiche entnommen werden können - siehe auch TRVB 121			welcher eindeutig die ausgelösten Schutzbereiche entnommen werden können - siehe auch TRVB 121 O	
1.5 Überschrift	Aktivierung der Sprühwasserlöschanlage durch eine Brandmeldeanlage – Manuelle Aktivierung	ed	Falsch geschriebenes Wort	Aktivierung der Sprühwasserlöschanlage durch eine Brandmeldeanlage – Manuelle Aktivierung	angenommen
1.5	Diese Steuerung erfolgt über Handauslösetaster aktiviert.	ed	Grammatik	Diese Steuerung wird über Handauslösetaster aktiviert.	angenommen
2.2	Die Instandhaltung in den durch die ÖNORM F 3072 vorgegebenen Intervallen sind durch eine Fachfirma durchzuführen.	ed	Fehlender Abstand zwischen zwei Wörtern	Die Instandhaltung in den durch die ÖNORM F 3072 vorgegebenen Intervallen ist durch eine Fachfirma durchzuführen.	angenommen
2.3.1.2	Angaben zu Abweichungen von dieser Richtlinie und genaue Beschreibung, (erforderlichenfalls mit Zeichnungen) der Abweichungen	ed	Beistrich	Angaben zu Abweichungen von dieser Richtlinie und genaue Beschreibung (erforderlichenfalls mit Zeichnungen) der Abweichungen	angenommen
1.2.1	„Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit“	ed	Warum wird hier ein anderer Begriff als in der ÖNORM EN 12845 und TRVB 127 S verwendet? In der ÖNORM EN 12845 Pkt. 9.6.2 heißt diese "Einfache Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit" Achtung: Diese Begrifflichkeit kommt in diesem Absatz öfter vor.	"Einfache Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit"	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

1.2.1	„Wasserversorgung mit erhöhten Sicherheitsanforderungen“	ed	Warum wird hier ein anderer Begriff als in der TRVB 127 S verwendet? In der TRVB 127 S Pkt. 11.9 heißt diese „Wasserversorgung mit höheren Sicherheitsanforderungen“ Achtung: Diese Begrifflichkeit kommt in diesem Absatz öfter vor.	„Wasserversorgung mit höheren Sicherheitsanforderungen“	angenommen
1.2.1	Sprühwasserlöschanlagen können mit einer „einfachen Wasserversorgung“, mit einer „Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit“ oder mit einer „Wasserversorgung mit erhöhten Sicherheitsanforderungen“ ausgeführt werden.	t	fehlt hier in der Aufzählung nicht auch die doppelte Wasserversorgung?  Vorschlag der Änderung unter Berücksichtigung der o.a. Korrekturen zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten mit der ÖNORM EN 12845 und der TRVB 127 S	Sprühwasserlöschanlagen können mit einer "einfachen Wasserversorgung", einer "einfachen Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit", einer "doppelten Wasserversorgung" oder einer "Wasserversorgung mit höheren Sicherheitsanforderungen" ausgeführt werden.	Abgelehnt, fällt unter Wasserversorgung mit höheren Sicherheitsanforderungen
1.2.1	Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit sind dadurch charakterisiert, dass sie redundant ausgeführt sind, d.h. ein einfacher Fehler (z.B. Versagen einer Pumpe) führt nicht zum Ausfall der gesamten Wasserversorgung bzw.	ed	sollte die Charakterisierung dieser Wasserversorgung nicht sinnvollerweise unter Pkt. 1.2.3 stehen, wo auch eine nähere Beschreibung der Wasserversorgung erfolgt?		abgelehnt, ist auch an dieser Stelle klar

\*t = technisch, ed = editoruell

	zu einer unzureichenden Wasserversorgung.				
1.2.1	Einfache Wasserversorgungen sind dadurch charakterisiert, dass sie nicht redundant ausgeführt sind, d.h. ein einfacher Fehler (z.B. Versagen einer Pumpe) führt zum Ausfall der gesamten Wasserversorgung bzw. zu einer unzureichenden Wasserversorgung.	ed	sollte die Charakterisierung dieser Wasserversorgung nicht sinnvollerweise unter Pkt. 1.2.2 stehen, wo auch eine nähere Beschreibung der Wasserversorgung erfolgt?		abgelehnt, ist auch an dieser Stelle klar
1.2.1	Gegebenenfalls ist eine Wasserversorgung mit erhöhten Sicherheitsanforderungen auszuführen (s. Pkt. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).	ed	Achtung: Verweisfehler		angenommen
1.2.2	Einfache Wasserversorgung	ed	Warum wird hier auch allgemein auf die einfache Wasserversorgung eingegangen? In der CEN 14816 steht unter Pkt. 7.1: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ...	Neuer Punkt zwischen 1.1 Brandabschnitt und 1.2 Wahl der Wasserversorgung:  Zu Pkt. 7.1 der CEN TC 14816 Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist zu ersetzen durch: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"	abgelehnt, Formulierung klar

\*t = technisch, ed = editoruell

		<p>"Abschnitt 9: Wahl der Wasserversorgung" ...</p> <p>Es wäre somit ausreichend, die erforderlichen Ergänzungen und Korrekturen zu jenen Punkten, die in der EN 12845 nicht enthalten sind, zu machen.</p> <p>Dazu wäre noch vor dem Pkt. 1.2. einzufügen: Änderung zu CEN 14816 Pkt. 7.1: Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist wie folgt zu ersetzen: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"</p> <p>Weiters sollten hier ergänzend die Bestimmungen der TRVB 127 S angeführt werden.</p> <p>Ergänzender Punkt zu CEN 14816 Pkt. 7.1: "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden</p>	<p>zu Pkt. 7.1 CEN 14816 Ergänzender Text "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden Regelungen der TRVB 127 S / 2023."</p>	
--	--	---	--	--

\*t = technisch, ed = editoruell

			Regelungen der TRVB 127 S / 2023."		
1.2.2	Im Folgenden sind Beispiele für einfache Wasserversorgungen aufgeführt: a) Öffentliches Wasserleitungsnetz mit einer oder mehreren Pumpen b) Behälter mit einer Pumpe c) Druckluftwasserbehälter	ed	Diese Beispiele sind in der EN 12845 angeführt. Durch den Verweis in der CEN14816 auf die EN 12845 ist diese Aufzählung überflüssig		angenommen
1.2.3	„Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit“	ed	Warum wird hier ein anderer Begriff als in der ÖNORM EN 12845 und TRVB 127 S verwendet? In der ÖNORM EN 12845 Pkt. 9.6.2 heißt diese "Einfache Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit" Achtung: Diese Begrifflichkeit kommt in diesem Absatz öfter vor.	"Einfache Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit"	angenommen
1.2.3	Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit sind Wasserversorgungen,	ed	Warum wird hier nicht der Einfachheit halber auf die ÖNORM EN 12845 und die TRVB 127 S verwiesen? Diese	Neuer Punkt zwischen 1.1 Brandabschnitt und 1.2 Wahl der Wasserversorgung:  Zu Pkt. 7.1 der CEN TC 14816	abgelehnt, Formulierung klar

\*t = technisch, ed = editoruell

	<p>die aufgrund ihres höheren Grades an Zuverlässigkeit als höherwertig zu betrachten sind. Dazu gehören z.B.:</p> <p>...</p> <p>...</p>	<p>Regelung ist der EN 12845 enthalten!</p> <p>Außerdem steht in der CEN 14816 unter Pkt. 7.1:</p> <p>"Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:"</p> <p>...</p> <p>"Abschnitt 9: Wahl der Wasserversorgung" ...</p> <p>Es wäre somit ausreichend, die erforderlichen Ergänzungen und Korrekturen zu jenen Punkten, die in der EN 12845 nicht enthalten sind, zu machen.</p> <p>Dazu wäre noch vor dem Pkt. 1.2. einzufügen: Änderung zu CEN 14816 Pkt. 7.1: Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist wie folgt zu ersetzen: "Die folgenden Abschnitte der EN</p>	<p>Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist zu ersetzen durch: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"</p> <p>zu Pkt. 7.1 CEN 14816 Ergänzender Text "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden Regelungen der TRVB 127 S / 2023."</p>	
--	--	---	---	--

\*t = technisch, ed = editoruell

			<p>12845:2021 sind zutreffend:"</p> <p>Weiters sollten hier ergänzend die Bestimmungen der TRVB 127 S angeführt werden.</p> <p>Ergänzender Punkt zu CEN 14816 Pkt. 7.1: "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden Regelungen der TRVB 127 S / 2023."</p>		
1.2.3	<p>Grundsätzliche Anforderungen: Die Verbindungsleitungen zwischen Wasserversorgung (öffentliches Wasserleitungsnetz, Pumpenanlagen, Hochbehälter usw.) und den Alarmventilen bzw. den Verteilern vor den Alarmventilen müssen doppelt ausgeführt sein, Absperrarmaturen müssen so eingebaut werden, dass jede Wasserversorgung bis zum Alarmventil unabhängig betrieben werden kann. Die</p>	ed	<p>Hier gilt wieder das gleiche:</p> <p>Warum wird hier nicht der Einfachheit halber auf die ÖNORM EN 12845 und die TRVB 127 S verwiesen? Diese Regelung ist der TRVB 127 S / 2023 enthalten!</p> <p>Außerdem steht in der CEN 14816 unter Pkt. 7.1: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ...</p>	<p>Neuer Punkt zwischen 1.1 Brandabschnitt und 1.2 Wahl der Wasserversorgung:</p> <p>Zu Pkt. 7.1 der CEN TC 14816 Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist zu ersetzen durch: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"</p> <p>zu Pkt. 7.1 CEN 14816 Ergänzender Text "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden Regelungen der TRVB 127 S / 2023."</p>	<p>abgelehnt, Formulierung klar</p>

\*t = technisch, ed = editoruell

	<p>Verbindungsleitungen dürfen erst am Verteiler vor den Alarmventilen zusammengeführt werden.</p> <p>....</p> <p>....</p>	<p>"Abschnitt 9: Wahl der Wasserversorgung" ...</p> <p>Es wäre somit ausreichend, die erforderlichen Ergänzungen und Korrekturen zu jenen Punkten, die in der EN 12845 nicht enthalten sind, zu machen.</p> <p>Dazu wäre noch vor dem Pkt. 1.2. einzufügen: Änderung zu CEN 14816 Pkt. 7.1: Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist wie folgt zu ersetzen: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"</p> <p>Weiters sollten hier ergänzend die Bestimmungen der TRVB 127 S angeführt werden.</p> <p>Ergänzender Punkt zu CEN 14816 Pkt. 7.1: "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden</p>		
--	--	---	--	--

\*t = technisch, ed = editoruell

			Regelungen der TRVB 127 S / 2023."		
1.2.3.1	Energieversorgung für Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit	ed	Warum wird hier ein anderer Begriff als in der ÖNORM EN 12845 und TRVB 127 S verwendet? In der ÖNORM EN 12845 Pkt. 9.6.2 heißt diese "Einfache Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit" Achtung: Diese Begrifflichkeit kommt in diesem Absatz öfter vor.	Energieversorgung für einfache Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit	angenommen
1.2.3.2	Versorgungskabel für Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit	ed	Warum wird hier ein anderer Begriff als in der ÖNORM EN 12845 und TRVB 127 S verwendet? In der ÖNORM EN 12845 Pkt. 9.6.2 heißt diese "Einfache Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit" Achtung: Diese Begrifflichkeit kommt in diesem Absatz öfter vor.	Versorgungskabel für einfache Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit	angenommen
1.2.4	„Wasserversorgung mit erhöhten Sicherheitsanforderungen“	ed	Warum wird hier ein anderer Begriff als in der TRVB 127 S verwendet? In der TRVB 127 S Pkt. 11.9 heißt diese "Wasserversorgung mit	"Wasserversorgung mit höheren Sicherheitsanforderungen"	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

			höheren Sicherheitsanforderungen" Achtung: Diese Begrifflichkeit kommt in diesem Absatz öfter vor.		
1.2.4	die Ausfallsicherheit als bei Wasserversorgungen mit erhöhter Zuverlässigkeit gem. Pkt. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) sind konzeptionell vorzusehen.	ed	Achtung: Verweisfehler		angenommen
1.2.4	Es kommen u. a. folgende Möglichkeiten in Betracht: Zusätzlicher Einbau eines Druckluftwasserbehälters Einbau von weiteren Wasserversorgungen, z.B. weitere Pumpen mit eigenen Vorrats- oder Zwischenbehältern Einbau von zwei oder mehreren baulich getrennten Pumpenzentralen Hauptversorgungsleitungen werden als baulich getrennte Ringleitungssysteme ausgeführt	ed	Zur leichteren Lesbarkeit sollten hier Spiegelstriche verwendet werden	Es kommen u. a. folgende Möglichkeiten in Betracht: – Zusätzlicher Einbau eines Druckluftwasserbehälters – Einbau von weiteren Wasserversorgungen, z.B. weitere Pumpen mit eigenen Vorrats- oder Zwischenbehältern – Einbau von zwei oder mehreren baulich getrennten Pumpenzentralen – Hauptversorgungsleitungen werden als baulich getrennte Ringleitungssysteme ausgeführt	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

	Aufteilung auf zwei völlig unabhängige Sprühwasserlöschanlagen mit jeweils eigenen Wasserversorgungen			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufteilung auf zwei völlig unabhängige Sprühwasserlöschanlagen mit jeweils eigenen Wasserversorgungen</li> </ul>	
1.2.5.2	An der Zugangstüre der Pumpenzentrale ist ein der ÖNORM F 2030 entsprechendes Hinweisschild „PUMPENZENTRALE“ anzubringen.	ed	Warum wird hier nicht der Einfachheit halber nicht wieder auf die ÖNORM EN 12845 und die TRVB 127 S verwiesen? Diese Regelung ist in Pkt. 18 der EN 12845 bzw. Pkt. 20.3 der TRVB 127 S / 2023 enthalten!	<p>Neuer Punkt zwischen 1.1 Brandabschnitt und 1.2 Wahl der Wasserversorgung:</p> <p>Zu Pkt. 7.1 der CEN TC 14816 Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist zu ersetzen durch: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"</p> <p>zu Pkt. 7.1 CEN 14816 Ergänzender Text "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden Regelungen der TRVB 127 S / 2023."</p>	abgelehnt, Formulierung klar
1.2.5.3	<p>Temperatur</p> <p>Die Pumpenzentrale ist mindestens auf der folgenden Temperatur zu halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 °C bei elektrisch betriebenen Pumpen;</li> <li>• 10 °C bei dieselmotorbetriebenen Pumpen.</li> </ul>	ed	Warum wird hier nicht der Einfachheit halber nicht wieder auf die ÖNORM EN 12845 und die TRVB 127 S verwiesen? Diese Regelung ist in Pkt. 10.3.3 der EN 12845 enthalten!	<p>Neuer Punkt zwischen 1.1 Brandabschnitt und 1.2 Wahl der Wasserversorgung:</p> <p>Zu Pkt. 7.1 der CEN TC 14816 Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist zu ersetzen durch: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"</p>	abgelehnt, Formulierung klar

\*t = technisch, ed = editoruell

				zu Pkt. 7.1 CEN 14816 Ergänzender Text "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden Regelungen der TRVB 127 S / 2023."	
1.2.5.5	Maximale Temperatur der Wasserversorgung Die Wassertemperatur der Wasserversorgung darf 40 °C nicht übersteigen. Werden Tauchmotorpumpen verwendet, darf die Wassertemperatur 25 °C nicht übersteigen, es sei denn, eine entsprechende Eignung des Motors für Temperaturen bis 40 °C nach prEN 12259-12 ist nachgewiesen.	ed	Warum wird hier nicht der Einfachheit halber nicht wieder auf die ÖNORM EN 12845 und die TRVB 127 S verwiesen? Diese Regelung ist in Pkt.10.4 der EN 12845 enthalten!	Neuer Punkt zwischen 1.1 Brandabschnitt und 1.2 Wahl der Wasserversorgung:  Zu Pkt. 7.1 der CEN TC 14816 Der Absatz "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2004 sind zutreffend:" ist zu ersetzen durch: "Die folgenden Abschnitte der EN 12845:2021 sind zutreffend:"  zu Pkt. 7.1 CEN 14816 Ergänzender Text "Zusätzlich gelten die jeweiligen ergänzenden Regelungen der TRVB 127 S / 2023."	abgelehnt, Formulierung klar
1.3	Sofern dies nicht der Fall ist, ist zumindest eine nichtautomatische Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S zur Auswertung dieser Meldungen zu errichten, welche zusätzlich	ed	Unzureichende Formulierung, hier wurde offenbar ein aus der TRVB 127 S übernommener Absatz nicht entsprechend umformuliert.	Sofern in dem durch die Sprühwasserlöschanlage geschützten Objekt eine Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S installiert ist, sind an dieser die Alarm- und Störungsmeldungen der Sprühwasserlöschanlage	angenommen

\*t = technisch, ed = editoruell

	<p>zumindest mit den erforderlichen automatischen Meldern zur Überwachung des Standortes der Brandmelderzentrale und Druckknopfmeldern in den durch die Sprühwasserlöschanlage geschützten Bereichen und den von dort ins Freie führenden Fluchtwegen (Anordnung gemäß TRVB 123 S) ausgestattet ist.</p>			<p>auszuwerten. Sofern dies nicht der Fall ist, ist zumindest eine nichtautomatische Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S zur Auswertung dieser Meldungen zu errichten, welche zusätzlich zumindest mit den erforderlichen automatischen Meldern zur Überwachung des Standortes der Brandmelderzentrale und Druckknopfmeldern in den durch die Sprühwasserlöschanlage geschützten Bereichen und den von dort ins Freie führenden Fluchtwegen (Anordnung gemäß TRVB 123 S) ausgestattet ist.</p>	
1.5	<p>Diese Steuerung erfolgt über Handauslösetaster aktiviert.</p>	ed	Satzbau	<p>Diese Steuerung wird über Handauslösetaster aktiviert.</p>	angenommen
2.1 bis 2.3	<p>Regelmäßige Prüfung und Inspektion von Sprühwasserlöschanlagen</p>	ed	<p>Diese Regelungen sind grundsätzlich ebenfalls in der EN 12845 bzw. TRVB 127 S / 2023 enthalten!</p> <p>Warum wird hier nicht der Einfachheit halber nicht sinngemäß auf die ÖNORM EN 12845 und die TRVB 127 S verwiesen?</p>		<p>abgelehnt, Formulierung klar</p>

\*t = technisch, ed = editoruell

--	--	--	--	--	--

\*t = technisch, ed = editoruell